

Allgemeine Reisebedingungen zum 23. PZ-Management-Kongress vom 22.-24.03.2023 Hotel Castillo Son Vida, Mallorca

1. Reiseanmeldung

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde der Firma daniela rühl EVENTMANAGEMENT (im Folgenden Veranstalter genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich mit dem dazu vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen. Die Zustimmung gilt mit der digitalen Unterschrift.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Veranstalter wird zeitnah eine Reisebestätigung übermitteln. Mit dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden kommt der Reisevertrag zustande.

Die Vergabe erfolgt nach Eingangsdatum der verbindlichen Anmeldung, ApothekerInnen werden bevorzugt behandelt. Anmeldungen von Nicht- ApothekerInnen werden zunächst in eine Warteliste aufgenommen und je nach Verfügbarkeit zum Kongress zugelassen.

2. Bezahlung

Zahlungen dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheins im Sinne von § 651 k BGB erfolgen. Der Veranstalter übermittelt den Sicherheitsschein mit der Reisebestätigung.

Nach Vertragsabschluss und gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines wird die Gesamtzahlung bis spätestens 22.02.2023 fällig. Zahlungen sind per Überweisung zu tätigen.

Die Reisedokumente werden ca. 2 Wochen vor Reisebeginn zugesandt, sofern der Zahlungseingang erfolgt ist. Der Kunde hat den Veranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb dieser Frist oder nicht vollständig erhält.

Ist die Zahlung nicht fristgemäß eingegangen, wird der Veranstalter eine angemessene Nachfrist setzen. Kommt der Kunde danach in Verzug, ist der Veranstalter berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Kunden zu verlangen, jedenfalls in Höhe der Stornokosten gem. Ziffer 5 dieser Bedingungen.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Flüge sind nicht Bestandteil der vom Veranstalter angebotenen Reiseleistungen.

Flüge können nur gesondert gebucht werden, daniela rühl EVENTMANAGEMENT tritt bei Flugbuchungen als Vermittler auf.

Die in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Leistungen zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen / Mindestteilnehmerzahl

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Kunden über solche Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, kann der Veranstalter bis 22 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

Die Höhe der Entschädigung bei Stornierung aller Reiseleistungen (exklusive Flüge s. Ziffer 3.) beträgt bei Stornierung

bis 18.01.23 Stornokosten in Höhe von 25% des Reisepreises

ab 19.01.23 Stornokosten in Höhe von 75 % des Reisepreises

ab 19.02.23 bzw. bei Nichtantritt der Reise wird der volle Reisepreis in Rechnung gestellt.

Im Fall, dass die Durchführung der Reise aufgrund eines Umstandes, außerhalb der Kontrolle des Veranstalters unmöglich macht, wie zum Beispiel höhere Gewalt, Krieg, terroristische Akte, Pandemie erfolgt eine 100% Rückzahlung der bereits gezahlten Reisekosten.

Für Flugleistungen gelten die AGB's bzw. Stornobedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

Macht der Kunde geltend, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen.

Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement, etc.) und tritt einer der mit angemeldeten Reiseteilnehmern vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu.

Umbuchungswünsche stellen ein Angebot des Kunden auf Vertragsänderung dar, das der Veranstalter nach Verfügbarkeit und gegen im Einzelfall zu benennende Kosten annehmen wird.

6. Reiseversicherungen

Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss den Abschluss einer Reiserücktritt-Versicherung und den Ergänzungs-Schutz Covid-19

Der Veranstalter empfiehlt ferner den Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die ebenfalls über den Veranstalter abgeschlossen werden kann.

7. Mitwirkungspflicht / Obliegenheiten

Sollte der Kunde trotz größter Sorgfalt, die der Veranstalter für die Planung und Durchführung der Reisen aufwendet, dennoch einmal Grund zur Beanstandung haben, stehen ihm die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Im Fall des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich bei der Vertretung des Veranstalters, die in den Reiseunterlagen bezeichnet ist, anzuzeigen.

Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er von Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde dem Veranstalter hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber daniela rühl EVENTMANAGEMENT, Schottstraße 100, 70192 Stuttgart zu machen.

Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Kunden nach den § 651 c - § 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des

Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den § 651 c - § 651 f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach der vertraglichen Vereinbarung enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften in drei Jahren.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitig Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

11. Datenschutz

Wir weisen auf die Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO von daniela rühl EVENTMANAGEMENT hin, die im Anhang dieser Reisebedingungen zu finden sind.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Reiseveranstalter:

daniela Rühl EVENTMANAGEMENT

Schottstraße 100

70192 Stuttgart

Telefon +49 711 6492616 Telefax +49 711 6207204

E-Mail info@danielaruehl.de

ANHANG:

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

Daniela Rühl Eventmanagement, Schottstr. 100, 70192 Stuttgart

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
Daniela Rühl Eventmanagement, Schottstr. 100, 70192 Stuttgart
Tel: +49 711 649 2616, Fax: +49 711 6207204
Mail: info@danielaruehl.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Daniela Rühl
Daniela Rühl Eventmanagement, Schottstr. 100, 70192 Stuttgart
Tel: +49 711 649 2616, Fax: +49 711 6207204
Mail: dr@danielaruehl.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit Daniela Rühl Eventmanagement eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

Anrede, Vorname, Nachname,
ggfs. Name Ihrer Firma,
Geburtsdatum,
Anschrift,
eine gültige E-Mail-Adresse,
Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) und Faxnummer,
Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
Reisedaten,
Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden,
Passdaten, sofern diese notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

zur Buchung Ihrer Reise,
um Sie angemessen betreuen zu können,
zur Korrespondenz mit Ihnen,
zur Zahlungsabwicklung.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Kunden grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich sind. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Kunden erfolgt regelmäßig mit Anmeldung zu einer unserer Reisen bzw. Veranstaltungen. Eine Ausnahme gilt in solchen

Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Auskunftsrecht,

Recht auf Berichtigung,

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

Recht auf Löschung,

Recht auf Unterrichtung,

Recht auf Datenübertragbarkeit,

Widerspruchsrecht,

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

daniela Rühl EVENTMANAGEMENT

Schottstraße 100, 70192 Stuttgart

Telefon +49 711 6492616, Telefax +49 711 6207204

E-Mail info@danielaruehl.de